

# Energiepolitik

Florian Baumann / Severin Fischer

Drei große Themen bestimmten die energiepolitischen Debatten des Jahres 2013: Zunächst hatten die Veränderungen auf den globalen Energiemärkten, allen voran die Ausweitung der Förderung von Schiefergas in den USA, einen großen Einfluss auf den energiepolitischen Diskurs in der EU. Nicht unbemerkt blieben dabei insbesondere die Wettbewerbsvorteile, die der US-amerikanischen Industrie durch diese Entwicklung zu Gute kamen. Sinkende Strom- und Gaspreise weckten auch in einigen EU-Mitgliedstaaten das Bedürfnis, von diesem Trend zu profitieren. Ein zweiter bestimmender Faktor war die Tatsache, dass seit längerer Zeit wieder einmal ein Gipfel des Europäischen Rates dezidiert dem Thema Energiepolitik gewidmet wurde. Dieser sollte insbesondere das Thema Wettbewerbsfähigkeit behandeln. Schließlich lässt sich als dritter wichtiger Faktor die Veröffentlichung des Grünbuchs für die EU-Energie- und Klimapolitik nach 2020 sowie die durch den Konsultationsprozess angestoßenen Debatten in den europäischen Institutionen nennen. Daneben wurden einige kleinere gesetzgeberische Projekte, wie eine Änderung der Biokraftstoffpolitik oder die Entwicklung eines neuen Rechtsrahmens für die Offshore-Öl- und Gasförderung weiter fortgeführt oder zu einem Abschluss gebracht.

## **Europa in der Gas- und Ölförderung: Unkonventionelle Quellen, neue Akteure, strengere Sicherheitskriterien**

Für erhebliche Turbulenzen auf den globalen Gasmärkten sorgt seit einigen Jahren die massive Förderung von Schiefergas in den USA. Bekannt waren viele dieser „shale gas“-Quellen schon lange, oder zumindest wurden sie vermutet. Mit den herkömmlichen Technologien, war eine Förderung aber technisch kaum möglich und ökonomisch nicht rentabel. Durch technische Fortschritte beim zunehmend angewandte „Fracking“ werden diese unkonventionellen Lagerstätten nun zugänglich gemacht.

In Europa sind vor allem Polen, Großbritannien sowie die skandinavischen und baltischen Mitgliedstaaten ins Visier internationaler Energiekonzerne geraten. Zu den positiven Effekten der Schiefergas-Förderung zählt mit Sicherheit eine Ausweitung des Wettbewerbs auf den Gasmärkten, die sich in den USA nun schon seit einigen Jahren in niedrigeren Preisen manifestiert. Zudem können unkonventionelle Gas-Quellen aufgrund ihrer geographischen Verteilung zu einem höheren Grad an Versorgungssicherheit beitragen. Demgegenüber stehen aber die hohen Umweltrisiken, etwa eine Kontamination des Trinkwassers durch die eingespeisten Chemikalien, und andere ökologische Gefahren. Auch schmälert die technologie- und energieintensive Förderung durch „Fracking“ die im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen grundsätzlich positivere Klimabilanz von Erdgas. Der treibhausgasmindernde Effekt einer Substitution von Erdöl und Kohle durch Schiefergas ist somit signifikant niedriger, als im Falle konventionellen Erdgases. Unklar sind darüber hinaus noch die möglichen geologischen Konsequenzen durch intensives „Fracking“. Während sich EU-weit Bürgerinitiativen gegen diese Fördermethode bilden, nimmt die Kommission bislang eine weitgehend neutrale Haltung ein.<sup>1</sup>

Konventionelle Erdgasquellen waren in Europa eher in der Nord- und Ostsee bekannt. Kurz nach der Jahrtausendwende wurden jedoch im Mittelmeer umfangreiche Offshore-Gasvorkommen entdeckt. Etliche dieser Lagerstätten liegen im zypriotischen Hoheitsgebiet. Bereits 2011 hatte das amerikanische Unternehmen Noble Energy eine große Lagerstätte im Aphrodite-Feld nachweisen können. Anfang des Jahres wurden in großem Maßstab weitere Konzessionen zur Erkundung potenzieller Lagerstätten vergeben. Die Pläne Zyperns, das Erdgas an einem LNG-Terminal zu verflüssigen und das Land zu einem Gas-Hub auszubauen, begünstigen einen Vorschlag, den Israel im Frühjahr 2013 unterbreitet hat: Demzufolge könnte israelisches Gas aus dem nahegelegenen Leviathan-Feld via Pipeline nach Zypern gelangen, um es dort als Flüssiggas oder per Pipeline weiter zu vermarkten. Einer der Hauptabnehmer dürfte die Türkei sein, doch auch die EU könnte von diesen neuen Gasfeldern und Transportrouten profitieren. Was von etlichen Beobachtern als Puzzlestein einer Lösung für den türkisch-zyprischen Konflikt gesehen wird, scheidet vermutlich genau an diesen Spannungen, da Politiker auf beiden Seiten der geteilten Insel sowie in der Türkei eine politische Einigung zur Bedingung für die Verhandlungen über die Erdgaslieferungen machen.

Für Zypern, das finanziell am Tropf von EU und IWF hängt, kämen die Erlöse aus dem Gashandel gerade recht. Allerdings müsste dafür bald eine Lösung des Transportproblems gefunden werden. Ohnehin wird mit einem Beginn der Förderung nicht vor 2017 gerechnet. Hinzu kommen die exorbitanten Kosten, sowohl für den Bau eines LNG-Terminals als auch alternativ für eine Verlegung einer Tiefsee-Pipeline nach Griechenland. Die Erdgas-Röhre würde sich über etwa 1.000 km erstrecken, zum Teil in Wassertiefen bis zu 2.000 m, wobei das Aphrodite-Feld selbst etwa 1,7 km unter der Wasseroberfläche liegt.<sup>2</sup>

In diesen Kontext trifft es sich, dass die EU im Juni 2013 die Richtlinie über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten verabschieden konnte.<sup>3</sup> Der ursprünglich als Verordnung geplante Rechtsakt verpflichtet europäische Unternehmen zur Einhaltung höherer Sicherheitsstandards bei Tiefseebohrungen. Die EU-Mitgliedstaaten haben nunmehr bis Juli 2015 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu überführen. Zu den verschärften Vorschriften zählt insbesondere, dass die betroffenen Unternehmen den Nachweis erbringen müssen, dass sie sowohl technisch in der Lage sind, derartige Bohrungen sicher durchzuführen, als auch im Fall eines Unfalls haften können. Damit soll zum einen verhindert werden, dass sich eine Katastrophe wie das „Deepwater Horizon“-Unglück im Golf von Mexiko in europäischen Gewässern wiederholt. Zum anderen soll gewährleistet werden, dass im Falle eines vergleichbaren Unfalls die Verursacher – und nicht die Steuerzahler – vollumfänglich für die Sanierung entstandener Schäden und erwartbare Schadenersatzforderungen aufkommen können. Weitere zentrale Bausteine sind detaillierte Pläne zum Risikomanagement sowie zur Notfallvorsorge. Obwohl die prinzipielle Harmonisierung der Sicherheit in diesem Bereich zu begrüßen ist, bietet die Richtlinie keinesfalls das versprochene Höchstmaß an Sicherheit, das seitens der EU-Kommission suggeriert wird. Nach wie vor obliegt die Sicherheitsbewertung den nationalen Behörden und auch die konkreten Haftungsfragen bleiben intransparent. Insbesondere aus Sicht vieler Küstenanrainerstaaten wäre eine weitere Europäisierung durchaus wünschenswert gewesen. Eine weitere Ver-

---

1 Joint Research Council (2012): Unconventional Gas: Potential Energy Market Impacts in the European Union, Petten, [http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc\\_report\\_2012\\_09\\_unconventional\\_gas.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc_report_2012_09_unconventional_gas.pdf).

2 Kadritzke, Niels (2013): Zypern träumt vom Erdgas, *Le Monde diplomatique*, Nr. 4, S. 6f.

3 Richtlinie 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG, in Amtsblatt der Europäischen Union L 178/66 vom 28.06.2013.

schärfung der Sicherheitsbestimmungen haben die Mitgliedstaaten, allen voran das Vereinigte Königreich, wo die meisten Bohrinselfen stehen, verhindert.

### **Hoffnung auf neue Impulse für die EU-Energiepolitik**

Zu den positiven Erkenntnissen des Gipfels der Staats- und Regierungschefs am 22. Mai 2013 gehört, dass man die Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit energiepolitischen Themen erkannt zu haben scheint. Nachdem der letzte EU-Gipfel zur Energiepolitik im Jahr 2011 weitgehend den akuten politischen Entwicklungen in Nordafrika zum Opfer gefallen war, stand diesmal eine intensive Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der EU-Energiepolitik auf der Tagesordnung. Blickt man auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, so fällt die Bilanz allerdings mager aus. Neben den gebetsmühlenartigen Bekenntnissen zur Vollendung des Energiebinnenmarkts und der Integration von Energieinseln, kamen wenige Gemeinsamkeiten zum Vorschein.<sup>4</sup> Weder konnte eine Einigung zum Umgang mit der wachsenden Anzahl nationaler Regelungen auf den Strommärkten gefunden werden, welche die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts beeinträchtigen, noch kam eine Einigung über den Umgang mit der Förderung von unkonventionellen Gasquellen zustande, die derzeit für die Wiederbelebung der industriellen Produktion in den USA verantwortlich gemacht wird.

Sollte es tatsächlich zu verstärkten Investitionen in die Verbundnetze und einer Steigerung der Energieeffizienz in der EU kommen, wie vom Europäischen Rat beschlossen, so würde dies tatsächlich die Notwendigkeit weiteren europäischen Handelns in diesem Politikfeld rechtfertigen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre lehrt jedoch, dass den Ratschlussfolgerungen selten Taten folgen. Eine Erkenntnis aus der Themensetzung auf dem Gipfel lässt sich dennoch ziehen: Die EU erlebt derzeit eine Prioritätenverschiebung in der Energiepolitik, weg von der Nachhaltigkeitsdimension hin zu einem verstärkt auf Preise und Wettbewerbsfähigkeitsfragen fokussierten politischen Handelns. Dennoch unterscheiden sich die Lösungsansätze der Mitgliedstaaten noch immer stark, wie die unterschiedlichen Positionen zur Rolle von Schiefergas zeigen.

### **Grünbuch und Konsultationen über den Politikrahmen bis 2030**

Mit der Veröffentlichung eines Grünbuchs zum energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2030 hat die EU-Kommission im März 2013 eine wichtige Strategiedebatte eröffnet.<sup>5</sup> Es geht dabei in erster Linie darum, die im Jahr 2007 verabschiedeten Richtwerte für 2020 zu bewerten und neue Zielmarken zu formulieren. Diese umfassten bisher ein Klimaschutzziel, ein Ziel für den Ausbau erneuerbarer Energien und ein Energieeffizienzziel, wobei nur die beiden ersten Zielsetzungen auch in Rechtsform gegossen wurden.

Ohne bereits Entscheidungen gefällt zu haben, hat die Kommission über das Grünbuch nun EU-Institutionen, Regierungen und zivilgesellschaftliche Akteure dazu aufgefordert, ihre Vorschläge für diesen neuen Rahmen zu präsentieren. Insgesamt erhielt die Kommission 550 Antwortschreiben auf die von ihr gestellten Fragen. Darunter auch 14 Reaktionen der 28 mitgliedstaatlichen Regierungen. Während eine große Zahl der Befragten für eine Fortsetzung der Formulierung verbindlicher Klimaschutzziele für 2030 eintritt, erscheinen rechtsverbindliche Zielsetzungen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energie-

4 Europäischer Rat (2013): Schlussfolgerungen Tagung vom 22. Mai 2013, EUCO 75/1/13 REV 1, Brüssel, 23.05.2013.

5 Europäische Kommission (2013): Grünbuch. Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, COM(2013) 169 final, Brüssel, 27.03.2013.

effizienz umstrittener. Auch die Implementierung in Form verschiedener Instrumente, wie etwa des EU-Emissionshandelssystems, wurde zur Diskussion gestellt.<sup>6</sup>

Die Kommission hat angekündigt, gegen Ende des Jahres 2013 eine Folgenabschätzung unterschiedlicher Lösungswege vorzulegen. Im Frühjahr 2014 werden konkrete Vorschläge der Kommission erwartet. Letztlich muss jedoch der Europäische Rat über diese wichtige Grundsatzfrage der strategischen Aufstellung des Politikfelds entscheiden.

### **Mehr Anstrengungen beim Ausbau erneuerbarer Energien in der EU erforderlich**

Der gezielte Ausbau der erneuerbaren Energien ist Teil der energie-, wirtschafts- und klimapolitischen Strategie der EU bis 2020. Daher wurden 2009 im Rahmen einer Richtlinie verbindliche nationale Ausbauziele für die Mitgliedstaaten beschlossen, die in ihrer Summe einen Zielwert von 20 Prozent als Anteil am Gesamtenergieverbrauch der EU ergeben.<sup>7</sup>

Während die ersten Fortschrittsberichte ein überwiegend positives Bild zeichnen, hat die Kommission nun in ihrem Fortschrittsbericht 2013 erstmals deutlich gemacht, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um dieses Ziel zu erreichen.<sup>8</sup> Als zentrale Probleme für den Ausbau der erneuerbaren Energien erweisen sich noch immer administrative Hürden in den Mitgliedstaaten. Gleichzeitig hat die Wirtschaftskrise zu einer Erhöhung der Kapitalkosten sowie dem Abbau der staatlichen Förderung in vielen Mitgliedstaaten geführt. EU-Energiekommissar Oettinger hat angekündigt, noch Ende des Jahres 2013 Leitlinien für die Gestaltung von Fördersystemen zu entwickeln.

Ein Politikwechsel wurde auch im Bereich der Biokraftstoffe im Verkehrssektor eingeleitet, nachdem zunehmend Kritik an der EU-Politik von Seiten vieler Umwelt- und Entwicklungs-NGOs geübt wurde. Die Kommission hatte Ende 2012 vorgeschlagen, den Anteil der Biokraftstoffe der ersten Generation (Biodiesel und -ethanol aus Palm- und Sojaöl, Weizen oder Mais) auf 5 Prozent zu begrenzen.<sup>9</sup> Noch 2007 war durch den Europäischen Rat für 2020 ein Ziel in Höhe von 10 Prozent formuliert worden. Daneben enthält der Kommissionsvorschlag noch eine Reihe weiterer Regelungen hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Gehalts von Biokraftstoffen und der Einbeziehung von indirekten Landnutzungsänderungen. Das EU-Parlament hat in seiner Entschließung vom September 2013 eine Erhöhung des Grenzwertes auf 6 Prozent vorgeschlagen, der Berichterstatterin allerdings kein Mandat für direkte Verhandlungen mit dem Ministerrat erteilt. Damit dürfte eine Einigung im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vor der Europawahl 2014 kaum möglich sein.

### **Südlicher Korridor: Das Aus für die Nabucco-Pläne**

Bereits im vergangenen Berichtzeitraum war ein Rückschlag für die Nabucco-Pipeline vermeldet worden, die nur noch in einer gekürzten Variante von der türkisch-bulgarischen Grenze nach Baumgarten verlaufen sollte. In diesem Jahr kam nun das endgültige Aus für das Projekt, als das „Shah Deniz II“-Konsortium bekannt gab, das in Aserbaidschan geför-

---

6 Europäische Kommission (2013): Commission Services Non Paper. Green Paper 2030: Main outcomes of the public consultation, [http://ec.europa.eu/energy/consultations/doc/20130702\\_green\\_paper\\_2030\\_consultation\\_results.pdf](http://ec.europa.eu/energy/consultations/doc/20130702_green_paper_2030_consultation_results.pdf).

7 Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG, in: Amtsblatt der Europäischen Union L 140/16 vom 5.6.2009.

8 Europäische Kommission (2013): Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energien“, COM(2013) 175 final, Brüssel, 27.03.2013.

9 Europäische Kommission (2012): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, COM(2012) 595 final, Brüssel, 17.10.2012.

derte Erdgas künftig über die Trans-Adria-Pipeline (TAP) und nicht über die erhoffte Nabucco-Route nach Europa liefern zu wollen. Trotz dieses Rückschlags für die EU, die im Rahmen der „Transeuropäischen Netze“ Nabucco als eines der fünf wichtigsten Vorhaben einstuft, ist das eigentliche Ziel erreicht: TAP eröffnet einen weiteren Versorgungskorridor, mit nicht-russischem Erdgas in die Union.

Nabucco war vor allem ein politisches Projekt. TAP ist hingegen die deutlich günstigere, weil kürzere Alternative. Unklar ist aber noch, wie das Erdgas von Italien aus nach Norden transportiert werden soll. Unklar bleibt auch, wie sich die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich Schiefergas und LNG auf die Rentabilität des Projekts auswirken. Auch aus Russland, dessen vermeintliche Machtdemonstrationen als eine Begründung für den südlichen Gaskorridor herangezogen werden, hat man seit längerem nichts Negatives in Sachen Versorgungssicherheit gehört. Allerdings führte das Aus von Nabucco nicht zu einem Planungsstopp des russischen Konkurrenzprojektes „South Stream“. Gerade die Entwicklungen im Bereich Schiefergas wecken bei Gazprom und anderen die Begehrlichkeiten Möglichkeiten zu finden, Abnehmer via Pipeline doch noch an sich binden zu können.

### **Binnenmarkt**

Hinsichtlich des dritten Legislativpakets für den Energiebinnenmarkt zeichnen sich nach wie vor gravierende Umsetzungsdefizite in einigen Mitgliedstaaten ab. So verklagte die Kommission im Oktober 2012 Polen und Slowenien aufgrund einer unzureichenden Implementierung der Elektrizitätsrichtlinie bzw. der Elektrizitäts- und Gasrichtlinie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Es folgten weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen sowie gegen Finnland, Bulgarien, Estland, das Vereinigte Königreich und Rumänien.<sup>10</sup> Die Mängelliste variierte dabei stark unter den Mitgliedstaaten und reicht von unzureichendem Netzzugang bis hin zu einer nicht entsprechend autonomen Regulierungsbehörde. Die Kommission betonte in ihrer Mitteilung „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“<sup>11</sup> noch einmal, wie wichtig die zeitnahe Umsetzung der Richtlinien sind, um den Energiebinnenmarkt bis 2014 vollenden zu können.

Der gemeinsame Markt für die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Gas wird dabei von der EU nicht nur aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und in Bezug auf die Versorgungssicherheit als zentraler Baustein der Integration gesehen, sondern auch für das gemeinschaftliche Ziel einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft. Die rechtlichen Aspekte des Energiebinnenmarkts und der ergänzenden Rechtsakte sind lediglich das Fundament, auf dem sich eine umfassende europäische Energiepolitik im Sinne eines gemeinsamen Gestaltungsrahmens tatsächlich entfalten kann.

### **Eine neue Richtlinie für nukleare Sicherheit**

Nach dem Reaktorunfall von Fukushima im Frühjahr 2011 hatte der Europäische Rat beschlossen, alle Kernkraftwerke in der EU einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen – den so genannten EU-Stresstests. Diese wurden im Verlauf der vergangenen zwei Jahre in unterschiedlichen Stufen durchgeführt und überprüft. Die Analyse der Stresstests hat nun dazu beigetragen, dass EU-Energiekommissar Oettinger im Juni 2013 einen neuen Richt-

10 Internetseite der EU-Kommission zu den Vertragsverletzungsverfahren in den Sektoren Elektrizität und Erdgas: [http://ec.europa.eu/energy/infringements/proceedings/electricity\\_gas\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/infringements/proceedings/electricity_gas_de.htm).

11 Europäische Kommission (2012): Ein funktionierender Energiebinnenmarkt, COM(2012) 663 final, Brüssel, 15.11.2012.

linienentwurf zur nuklearen Sicherheit vorgestellt hat, der Neuerungen und Verbesserungen am bestehenden Sicherheitsregime für die 132 Atomreaktoren in der EU vornehmen soll.<sup>12</sup>

Zu den vorgeschlagenen Änderungen gehören EU-weite Zielsetzungen für das angestrebte Sicherheitsniveau im Nuklearbereich, eine ständige unabhängige Überprüfung der Anlagen sowie eine Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden für den Nuklearbereich. Dennoch bleiben die Vorschläge weit hinter den Erwartungen zahlreicher Akteure nach den Erlebnissen von Fukushima 2011 zurück. Zu einem echten supranationalen Sicherheitsregime im Nuklearbereich wird auch dieser Vorschlag aller Voraussicht nicht führen. Bislang ist noch nicht einmal eine direkte Einflussnahme der Mitgliedstaaten auf den Gesetzgebungsprozess erfolgt.

### **Ausblick**

Die Energiepolitik ist weiterhin eines der Themenfelder mit dem größten Integrationspotenzial. Allerdings folgen den vollmundigen politischen Ankündigungen häufig relativ überschaubare Resultate. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedstaaten sich zwar bei der Problemanalyse weitgehend einig sind. Die Lösungsansätze unterscheiden sich jedoch oftmals diametral. Dennoch sind einige Fortschritte zu erkennen. Ein Beispiel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, der erst durch die Formulierung einer rechtsverbindlichen Zielsetzung in der EU in vielen Mitgliedstaaten Fahrt aufgenommen hat. Vieles bleibt aber noch zu tun. Ein Element wird weiterhin die Umsetzung der Richtlinien zum Energiebinnenmarkt sein. Diese sollte um weitere Maßnahmen ergänzt werden, die tatsächlich zu mehr Wettbewerb und grenzüberschreitendem Energiehandel führen. Als wesentlich dafür ist der Ausbau der Energie-Infrastrukturen zu sehen. Gemeint sind damit sowohl Grenzkuppelstellen („Interkonnektoren“) um den grenzüberschreitenden Handel zu ermöglichen und „Energieinseln“ in das europäische Netz einzubinden. Aber auch die Netze innerhalb der Mitgliedstaaten sind an die neuen Herausforderungen, insbesondere die dezentrale Erzeugung, anzupassen. Wichtig ist dabei, dass Politik hier nur den Rahmen vorgeben bzw. Anreize setzen kann. Investitionsentscheidungen müssen durch Unternehmen getroffen werden.

Für 2014 ist zu erwarten, dass sich viele Diskussionen um die neuen Zielsetzungen für das Jahr 2030 drehen werden. Dies dürfte auch der Tatsache geschuldet sein, dass der legislative Betrieb durch die Europawahlen weitgehend lahm gelegt ist. Aus der Zieldebatte könnte sich auch eine Diskussion über neue Instrumente entwickeln. Dazu könnten ein europaweites Strommarktdesign mit Kapazitätsmechanismen oder eine Angleichung nationaler Förderregime im Bereich der erneuerbaren Energien gehören. Ganz wesentlich ist dafür allerdings ein zunehmender Gestaltungswille auf Seiten der großen EU-Mitgliedstaaten, der sich in den vergangenen Jahren in diesem Politikfeld immer seltener gezeigt hat.

### **Weiterführende Literatur**

Florian Baumann: A Common Market and Sustainable Energy for Europe, in Pamela Barnes and Thomas Hörber (Hrsg.): Sustainable Development and Governance in Europe. The Evolution of the Discourse on Sustainability, Oxon/New York 2012.

David Buchan: Why Europe's energy and climate policies are coming apart, Oxford Institute for Energy Studies, July 2013.

Severin Fischer: Auf dem Weg zur gemeinsamen Energiepolitik. Strategien, Instrumente und Politikgestaltung in der Europäischen Union, Baden-Baden 2011.

---

12 Europäische Kommission (2013): Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen, COM(2013) 343 final, Brüssel, 13.06.2013.